

Auszüge aus dem Protokoll

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Dammbach vom Donnerstag, 16.03.2023 um 19:00 Uhr im Rathaus, Wintersbacher Str. 141, Dammbach

1. Begrüßung und Protokollanerkennung

Folgende Ergänzung zum Protokoll wird gewünscht:

Zu: TOP 2

Ein Gemeinderat regt an, dass bei allen Gemeinderatssitzungen, die als Tagesordnungspunkte die Themen „Kindertansanierung“ und „Sanierungsplanung Wasser“ beinhalten, stets ein Sachkundiger, bzw. eine Sachkundige der Verwaltung anwesend sein soll.

Das Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung vom 23.02.2023 wird einstimmig, bei Enthaltung der Gemeinderäte, die in der letzten Sitzung nicht anwesend waren und der gewünschten Ergänzung, anerkannt (9:0).

2. Kindertansanierung - Sachstandsbericht durch gk Projektmanagement und Fachplanungsbüros. ggf. Beschlussfassung (Anlagen per Mail)

Die Bürgermeisterin übergibt das Wort an Herrn Michael Kunz von gk Projektmanagement. Präambel:

- Aufgabenstellung und Zielvorgabe war eine wirtschaftliche Sanierung des Bestandes mit möglichst geringem Aufwand
- Bauantrag Nutzungsänderung wird erforderlich

Mögliche Meilensteine:

- Information Gemeinderat am 16.03.2023
- Abstimmung Reg.Ufr. ob Förderfähigkeit gegeben
- Bei positivem Ergebnis: Grundsatzentscheidung im April 2023
- Erwerb Immobilie bzw. entspr. Vereinbarung zeitnah
- Freigabe Planungsphase im Mai 2023
- Parallel Schaffung Interimsgruppe bis Bauzeitende
Zeitstrahl optimal (ohne VgV)

- Entwurfsplanung
- Abgabe Bauantrag Juli 2023
- Start Ausführungsplanung / Ausschreibungen Sommer 2023
- Baubeginn Ende 2023 / Anfang 2024
- Bauzeit 1,5 Jahre
- Fertigstellung / Inbetriebnahme Sommer 2025

Sollte zur Ausschreibung der Planungsleistungen ein VgV-Verfahren notwendig sein, verschieben sich alle Schritte um ca. 5 Monate nach hinten.

Schuler & Schickling Architekturbüro - Vorstellung durch Herrn Oefelein:

Für die Erweiterung der Kindertagesstätte St. Martin wurden mehrere Vorentwürfe erarbeitet. Die Kosten wurden jeweils auf Grundlage des umbauten Raumes geschätzt. Gespräche mit der Regierung von Unterfranken müssen folgen zur Bestätigung der Förderfähigkeit.

Ein Gemeinderat fragt nach, ob auf verschiedene Fördertöpfe zurückgegriffen werden könnte. Sonderförderungen sein, sofern vorhanden, möglich. Eine doppelte Förderung sei nicht möglich. Insgesamt müsse die Förderung mit der Regierung abgesprochen werden.

HLS – Vorstellung durch Herrn Grebner:

Erforderliche Sanierungsmaßnahmen:

Komplette Sanierung der Trinkwasserinstallation erforderlich.

Aufgrund des Alters und des Zustandes der Sanieranlage ist eine Weiternutzung von bestehenden Teilen der Anlage hygienetechnisch und aus gewährleistungstechnischen Gründen nicht mehr vertretbar.

Bestand Heizung: Anlage ca. 1980

Verschiedene Optionen zur Ausführung der Heizungsanlage wurden vorgestellt:

Die Anbindung an einen Nahwärmeverbund ist grundsätzlich möglich. Der Zeitrahmen muss abgestimmt sein, da bei späterer Realisierung der Nahwärme für den Kindergartenbetrieb eine Interimslösung erforderlich wird, da die vorhandene Ölheizung und Tankraum mit dem Start der Baumaßnahme rückgebaut werden. In diesem Zusammenhang regt ein Gemeinderat an, auch ein größeres Konzept für ein Nahwärmenetz zu überdenken.

Ein Gemeinderat fragt nach, ob auch eine Hackschnitzelheizung als Heizungsanlage mit betrachtet wurde. Herr Grebner erklärt, dass eine Hackschnitzelheizung kostentechnisch mit einer Pelletheizung gleichzusetzen sei.

Elektro – Vorstellung durch Herrn Dauber:

Der Hausanschlusskasten befindet sich im aktuellen Bewegungsraum im Untergeschoss. Es wird empfohlen, diesen in einen elektrischen Betriebsraum versetzen zu lassen.

Aufgrund der Leistungsangaben durch IB Grebner vom 16.02.2023 werden für den Betrieb der Heizungsanlage wie auch zur Warmwasserbereitung eine elektrische Anschlussleistung von ca. 88,4kW (WP 22,9 kW, DLH 65,5 kW) erforderlich.

➤ Zählerverteilung

Laut des neuen Grundrisses soll an dieser Stelle in Zukunft der Zugang zur Kindergartengruppe 1 erfolgen was ein Versetzen der Zähleranlage erfordert. Die Unterbringung in einem elektrischen Betriebsraum wird empfohlen.

➤ UV-Untergeschoss 1

Aufgrund der aufgeführten Punkte ist es empfehlenswert, das Leitungsnetz zu erneuern und eine neue Unterverteilung an einem dafür geeigneten Ort zu errichten.

➤ UV-Untergeschoss 2

Aufgrund der aufgeführten Punkte ist es empfehlenswert, das Leitungsnetz zu erneuern und auf die o.g. neue Unterverteilung für das Untergeschoss aufzulegen.

➤ UV-Obergeschoss

Die Unterverteilung ist lediglich mit einem Fehlerstromschutzschalter ausgestattet was im Fehlerfall zur Folge hat, dass große Bereiche ohne Strom sind. Nach aktuellem Stand der Technik sind mind. zwei Fehlerstromschutzschalter vorzusehen. Eine Erweiterung ist aus Platzgründen nicht mehr möglich.

Aufgrund der aufgeführten Punkte ist es empfehlenswert, das Leitungsnetz zu erneuern und auf die o.g. neue Unterverteilung für das Untergeschoss aufzulegen.

➤ Datenübertragungsnetze

Es wird angeraten, die Installation in Gänze zu erneuern und das Gebäude dadurch auf den aktuellen Stand der Technik zu bringen. Zur Reduktion der Energiekosten wird ergänzend zu den oben aufgeführten Kosten empfohlen, eine Photovoltaikanlage zum Eigenverbrauch des erzeugten Stromes auf dem Dach des Gebäudes zu errichten. Als Kostenansatz wären hierzu für eine PV-Anlage mit einer Größe von ca. 30 kWp sowie einem Energiespeicher zur Erhöhung des Eigenverbrauchs von 10 kW ein Invest von ca. 57.000 € erforderlich.

Herr Dauber weist eindringlich darauf hin, dass der Bewehrungsschutz nicht vorhanden sei, und dass hierzu vorab akut Handlungsbedarf herrsche.

Ein Gemeinderat erkundigt sich, ob eine Planung ohne VgV-Verfahren realistisch sei. Herr Kunz erklärt, dass es nach derzeitigem Stand knapp möglich sei. Die Geschäftsleiterin erklärt in diesem Zusammenhang, dass dies vorab geprüft werden müsse. Verfahrensfehler sind unbedingt zu vermeiden.

Aus dem Gemeinderat wird nachgefragt, ob eine Nutzung des Kindergartens während der Sanierung möglich sei. Dies ist nicht der Fall, so Herr Kunz. Eine Auslagerung des Kindergartens ist während der Baumaßnahmen erforderlich. Alternative Räumlichkeiten müssten in dieser Zeit zur Verfügung gestellt werden. Die Kosten für die Auslagerung des Kindergartens seien in den Betrachtungen noch nicht berücksichtigt worden. Somit sei die Kosten-Gegenüberstellung Neubau versus Sanierung aktuell schwierig. Ein Gemeinderat stellt fest, dass bislang davon ausgegangen sei, dass der Umbau während des laufenden Kindergartenbetriebs stattfinden könne.

Die Geschäftsleiterin erklärt, dass die zusätzlichen Kosten für alternative Räumlichkeiten nicht ermittelt werden können, so lange keine Optionen zur Verfügung stehen. Auf Rückfrage teilt sie mit, dass eine Fördersumme erst nach Rücksprache mit der Regierung festgelegt werden könne. Diese richtet sich in der Regel nach Finanzkraft der Kommune. Der Kämmerer kalkuliert vorsichtig mit 60 %.

Die Bürgermeisterin schlägt vor, dass die Anfrage bezüglich Fördermöglichkeiten an die Regierung von Unterfranken gestellt werden soll unter Berücksichtigung, dass der Kindergarten ausgelagert werden muss während der Sanierung. Parallel könne die neue Idee eines Neubaus betrachtet werden.

21:00 Uhr: Die Bürgermeisterin bedankt sich bei den Herren Kunz, Oefelein, Grebner und Dauber für deren Ausführungen und verabschiedet sie.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 10:0 Stimmen grundsätzlich die Anfrage zur Fördermöglichkeit an die Regierung von Unterfranken zu stellen.

3. Jahresplanung für den Gemeindewald Dammbach 2023. Vorstellung durch Forstamtsmann Elmar Freudenberger und Sebastian Spatz vom AELF. Beratung und Beschlussfassung

Die Bürgermeisterin übergibt das Wort an Forstorberrat Sebastian Spatz und Forstamtsmann Elmar Freudenberger. Herr Spatz teilt mit, dass auf dem langfristigen 20-jährigen Bewirtschaftungsplan aufbauend, der Jahresplan für den Gemeindewald Dammbach ausgearbeitet wurde. Herr Elmar Freudenberger blickt auf das Jahr 2022 zurück. Auf sehr feuchte Witterung zum Jahresbeginn folgten im Sommer kaum noch Niederschläge. Viele Schäden wurden auf Grund von Trockenheit und Hitze verursacht. Dadurch wurde der Wald stark in Mitleidenschaft gezogen. Im Gegensatz zum Gemeindewald sind im Privatwald größere Schäden zu verzeichnen, da der Anteil an Fichtenholz höher ist. Der Befall durch Käfer war enorm. Privatwaldbesitzer seien verpflichtet ihre Flächen auf Käferbefall zu prüfen und für die Aufarbeitung zu sorgen. Leider wird diesen Pflichten nur ungenügend nachgekommen. Herr Freudenberger richtet einen Appell an die Privatwaldbesitzer. Die Lage im Gössbachtal sei dramatisch.

Durch geringere Preise auf dem Holzmarkt wurde in den letzten Jahren weniger eingeschlagen, da die Vermarktung nicht wirtschaftlich war. Im letzten Jahr habe sich die Preislage am Markt wieder deutlich gebessert, so dass der der Hiebsatz 2023 mit 1.800 fm erfüllt werden soll. Die Preise dafür wurden konservativ, zurückhaltend kalkuliert.

Forstamtmann Freudenberger teilt mit, dass die enorme Nachfrage nach Brennholz künftig nicht umfassend bedient werden könne, da die Buchenbestände vergleichsweise gering sind. Ein Gemeinderat erkundigt sich, ob die Bestellungen für Brennholz künftig eingeschränkt, werden müssen. Möglicherweise müsse eine Zuteilung in Kontingenten erfolgen, so Herr Freudenberger. Prinzipiell müsste mehr im Privatwald geerntet werden. In Dammbach sei die Fläche des Gemeindewaldes (300 ha) recht gering im Verhältnis zum Privatwald (800 ha). Forstoberrat Sebastian Spatz teilt in diesem Zusammenhang mit, dass es Ziel sei die bestmögliche Vermarktung sowohl in wirtschaftlicher als auch in ökologischer Sicht für die Gemeinde zu erzielen.

Für den Wegebau und den Wegeunterhalt wurden 10.000 € veranschlagt. Den geplanten Einnahmen in Höhe von 125.800 € stehen Ausgaben von 114.000 € gegenüber. Es wurde mit einem kleinen Gewinn in Höhe von 11.800 € kalkuliert.

Jahresplanung für den Gemeindewald Dammbach

Holzernte und Pflege

Einschlag nach Baumartengruppe			€/fm	€
	Fichte	130	80,00 €	10.400 €
	Kiefer	750	60,00 €	45.000 €
	Eiche	40	85,00 €	3.400 €
	Buche	760	75,00 €	57.000 €
		1680		

Gesamt	115.800,00 €
---------------	--------------

Einnahmen	
Holzverkauf	115.800,00 €
Staatliche Förderung	
VNP Wald	5.000,00 €
WaldFÖP	5.000,00 €
Jagdpacht	
Nebennutzungen	
	125.800,00 €

Ausgaben			
Holzerntekosten	fm	€/fm	€
Motormanuell	1380	16,00	22.080,00 €
Harvester			0,00 €

Rückung	1380	16,00	22.080,00 €
BL/BA			12.000,00 €
Investitionen			35.125,00 €
Waldschutz			3.000,00 €
Wegeinstandhaltung			14.000,00 €
Sonstiges			5.715,00 €
			114.000,00 €

Mit 10:0 Stimmen beschließt der Gemeinderat einstimmig der Jahresplanung für den Gemeindewald Dammbach 2023 zuzustimmen.

4. Förderprogramm für klimaangepasstes Waldmanagement. Vorstellung durch Forstamtsmann Elmar Freudenberger und Sebastian Spatz vom AELF. Information (Anlage)

Elmar Freudenberger erläutert die Kriterien zum Förderprogramm und erklärt, dass die Gemeinde Dammbach ohnehin die meisten dieser Kriterien erfülle.

900 Millionen Euro stellt die Bundesregierung nun Waldbesitzern zur Verfügung, damit diese ihre Wälder an die Folgen der Klimakrise anpassen. Gefördert werden mit dem Programm "**Klimaangepasstes Waldmanagement**" kommunale und private Waldbesitzende, die sich je nach Größe ihrer Waldfläche dazu verpflichten, elf beziehungsweise zwölf Kriterien über zehn oder 20 Jahre einzuhalten.

Zu den Kriterien zählt etwa, dass auf fünf Prozent der Fläche die Wälder sich natürlich entwickeln sollen. Dies wird bei einer Fläche über 100 Hektar verpflichtend, unter 100 Hektar freiwillig sein. Weiterhin geht es um den Erhalt oder – falls erforderlich – die Erweiterung der klimaresilienten, standortheimischen Baumartendiversität, zum Beispiel durch Einbringung von Mischbaumarten über geeignete Mischungsformen.

Es ist ein weitgehendes Verbot von Düngung und Pflanzenschutzmitteln vorgesehen, eine Anreicherung und Erhöhung der Diversität an Totholz sowie ein Vorrang für Naturverjüngung. Kahlschläge sollen tabu sein. Alle Kriterien sind auf der Seite des [Bundeslandwirtschaftsministeriums](#) einsehbar.

Nach Aufnahme im Förderprogramm, so Freudenberger, sei es erforderlich ca. 1.500 Habitatbäume zu kennzeichnen. Der Nachweis der Kennzeichnung ist innerhalb von zwei Jahren zu erbringen. Dies soll durch fachkundiges Personal erfolgen.

Bei einer Gesamtfläche von 300 ha Gemeindewald liegt die zu erwartende Fördersumme bei 30.000 € pro Jahr, so Herr Freudenberger. Diese Zahlungen würden für mindestens zehn Jahre eine stetige Einnahme generieren und könne als Reinvestition in den Gemeindewald zurückfließen. Im Gemeindewald befinden sich auch einige Steillagen, die ohnehin nur aufwendig zu bewirtschaften seien, auch solche Areale könne man deshalb ohne große Einbußen als Naturwald ausweisen. Nach den 20 Jahren Laufzeit könne eine Neubewertung stattfinden.

21:50 Uhr – Die Bürgermeisterin bedankt sich für die umfangreiche Ausführung und verabschiedet Forstoberrat Sebastian Spatz und Forstamtmann Elmar Freudenberger.

Der Gemeinderat stellt die Entscheidung zu diesem Tagesordnungspunkt zurück. Zunächst sollen Flächen, die stillgelegt werden können definiert werden.

5. Ortsübliche Vorbehandlung von Baugesuchen

5.1. Umnutzung Doppelgarage in Massagestudio, Krausenbacher Straße 48a (Anlage)

Das Vorhaben liegt in einem Gebiet ohne Bebauungsplan, die Zulässigkeit richtet sich damit nach § 34 BauGB. Bauliche Änderungen sollen äußerlich nicht vorgenommen werden. Lediglich die Zwischenwand in der Doppelgarage soll über ca. 1,5 Meter durchbrochen werden.

Aus planungsrechtlicher Sicht der Gemeinde spricht nichts gegen diese Umnutzung und es kann zugestimmt werden. Die Bauaufsichtsbehörde hat das Vorhaben bereits geprüft und sieht auch keine Bedenken.

Für die Umnutzung ist eine Abweichung von den Vorschriften der Bayerischen Bauordnung beantragt. Die vorhandene lichte Raumhöhe ist 10 cm zu niedrig. Die Abweichung betrifft die Gemeinde allerdings nicht, da für die Einhaltung des Bauordnungsrechts in diesem Bereich eine andere Zuständigkeit gegeben ist.

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben wird einstimmig (10:0) erteilt.

6. Sanierungsplan Wasserversorgung Dammbach: Beantragung einer wasserrechtlichen Genehmigung zur Sanierung des Quellschachtes. Beratung und Beschlussfassung

Für die schrittweise Ertüchtigung der Quellen ist unter anderem eine Schachtregulierung vorzunehmen. Das Büro Arz muss hierfür vom Gemeinderat den Auftrag erhalten die Antragstellung in Zusammenarbeit mit Bieske & Partner vornehmen zu dürfen, sowie die Gemeinde beim wasserrechtlichen Verfahren zu begleiten.

Frau Eick wies darauf hin, dass das WWA hier eventuell Bedenken wegen der Aufrechterhaltung der Versorgung hat. Gemäß den Untersuchungen und Recherchen von Arz dürfte dies bei Vorliegen der entsprechenden Parameter jedoch machbar sein ohne dass zuvor eine möglicher Notversorgungsverbund mit Eschau/ Heimbuchenthal hergestellt ist. Der Zweckverband AMME wird in die Umsetzung eingebunden.

Der Gemeinderat beauftragt das Büro Arz mit der Antragstellung im wasserrechtlichen Verfahren zur Schachtsanierung von Klaffenborn- und Steingrundquelle. Einstimmiger Beschluss (10:0).

7. Sanierung Kanal und Wasser im Bereich Neuhammer. Beratung und Beschlussfassung über Ausbauumfang und Herstellung einer Notwasserversorgung.

Um die Versorgungssituation im Neuhammer zu verbessern, sollte die Leitung bis zum Ortsende Wintersbach neu verlegt werden. Das hätte den Vorteil, dass die Löschwasserversorgung besser wäre, wenn auch noch nicht vollständig gesichert (hierzu müsste auch die Wintersbacher Straße aufdimensioniert werden).

Frau Eick vom Ingenieurbüro Arz empfiehlt - da der Straßenbau in der Wintersbacher Straße noch etwas auf sich warten lassen wird und der Ausbau der Leitung aus Kostengründen an den Straßenausbau angepasst werden muss- den Leitungsbau bis zum Ortseingang Wintersbach zu planen und die Leitungen zu erneuern.

Nur Neuhammer, d.h. nur den durch das Straßenbauamt betroffenen Bereich auszubauen, ist auch in Hinblick auf die Gesamtmaßnahmen und den Wunsch, irgendwann in den Genuss einer Förderung zu kommen nicht sinnvoll und aus fachlicher Sicht nicht zu empfehlen.

Folgende Arbeiten würden dafür anstehen:

Vermessung, Bodengutachten (Erweiterung der Untersuchungen durch das StBA (eventuell könnte dieses als Anschlussauftrag an den bereits durch das StBA beauftragten Bodengutachter vergeben werden), Grünplaner bzw. Biologe (Artenschutz) und ggf. Kampfmittel müssen ausgelöst werden. Dann können Entwurf erstellt und die Ausführungsplanung, Ausschreibung, Ausführung.

Die Notversorgung sollte auf Empfehlung von Frau Eick nicht auf einer eigenen Trasse verlegt werden, um nicht noch zusätzlich Grunddienstbarkeiten und Bodenmanagement auszulösen.

Es gibt natürlich auch Gründe für eine eigene Trassenführung, ganz vorne an, dass die Leitung erst mit Einrichtung der Versorgungsmöglichkeit gebaut wird. Den steigenden Baukosten stehen dann die entfallenen Aufwendungen für die AMME gegenüber (Schieberschächte usw.). Wegen der Freihaltung der Trasse und deren Zugänglichkeit geht die Empfehlung aber klar zur Parallelverlegung, langfristig ist dies sinnvoller. Mit dem Notverbund-Pumpwerk zwischen Wintersbach und Krausenbach ergibt sich hiermit die größtmögliche Versorgungssicherheit.

Aus dem Gremium wird angemerkt, dass in Bezug auf die Maßnahmen die Abstimmung mit dem Straßenbauamt sehr wichtig sei. Dies bestätigt die Geschäftsleiterin und fügt hinzu, dass die Festlegung der Trassenführung gemeindlich nötig sei. Grunddienstbarkeiten sind ebenfalls zu regeln.

Der Gemeinderat beauftragt die Planung der Erneuerung der Wasserleitung im Bereich Neuhammer vom Kreuzungsbereich Eschau-Hobbach bis zum Ortseingang Wintersbach, damit im Vorgriff zu den geplanten Sanierungsmaßnahmen des Staatlichen Bauamtes auch die Wasserleitung saniert werden kann. Hierbei soll die Parallelverlegung einer Ersatz-/ Notwasserleitung mitgeplant werden.

Die geringfügigen Maßnahmen an den Abwasserleitungen sollen ebenfalls angegangen werden.

Einstimmiger Beschluss (10:0).

8. Aktuelles aus der Interkommunalen Allianz Spessartkraft

Die Bürgermeisterin berichtet, dass die Sitzung der Kommunalen Allianz „SpessartKraft“ e.V. am 16.03.2023 stattgefunden habe. Eine Zusammenfassung der Veranstaltung wird dem Gremium in Kürze übermittelt.

Sie teilt weiter mit, dass ein erstes Austauschtreffen zur Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung der umliegenden Gemeinden stattgefunden habe. Ziel des Treffens war es, die Ansichten, Herausforderungen und Erwartungen an die Kommunen von den Ärzten zu erfahren und dann gemeinsam Lösungen auszuarbeiten, um dem Ärztemangel im ländlichen Raum entgegenzuwirken.

Der Gemeinderat nimmt diese Informationen zur Kenntnis.

9. Informationen der 1. Bürgermeisterin

9.1. BR Wanderwoche

Als zertifizierte "Qualitätsregion Wanderbares Deutschland" gehört das Räuberland Spessart zur Königsklasse der deutschen Wanderregionen. In der Zeit vom 30.05. – 02.06.2023 findet die BR Wanderwoche unter anderem in Dammbach, Mespelbrunn und Heimbuchenthal statt. Die geführte Wandertour „Wild und Wasser“ mit 14 km zwischen Dammbach und Eschau OT Hobbach wird am 31.05.2023 angeboten.

Der Gemeinderat nimmt diese Informationen zur Kenntnis.

9.2. Bewerberin für die JAS-Stelle

Für die zu besetzende JAS-Stelle mit einem Bedarf von 0,25 VZÄ für die Grundschule Dammbach sei eine Bewerbung eingegangen. Derzeit wird ein Raum den Anforderungen gerecht eingerichtet.

Der Gemeinderat nimmt diese Informationen zur Kenntnis.

9.3. Gestaltung Trafostation

Ursprünglich war geplant eine Trafostation mit typischen Motiven aus Dammbach künstlerisch zu gestalten. Der Gemeinderat favorisierte die Station am Kehrweg. Das Bayernwerk informierte die Bürgermeisterin, dass diese Station nicht gestaltet werden könne, da diese noch im Betrieb sei. Alternativen werden derzeit noch gesucht.

Der Gemeinderat nimmt diese Informationen zur Kenntnis.

9.4. Pizzeria

Die Eröffnung der Pizzeria soll in Kürze stattfinden. Verzögerungen sind entstanden, da gewisse gesetzliche Auflagen hinsichtlich Wasserleitungen, Stromleitungen etc. noch nicht erfüllt waren.

Der Gemeinderat nimmt diese Informationen zur Kenntnis.

9.5. Straßenschaden - Bushaltestelle

An der Bushaltestelle gegenüber der Ratschänke habe es einen größeren Einbruch der Straße gegeben. Nach Prüfung durch die AMME wurde festgestellt, dass kein Kanalbruch vorliegt. Die Straße sei unterspült, weitere Untersuchungen zur Verursachung folgen.

Der Gemeinderat nimmt diese Informationen zur Kenntnis.

9.6. PV Anlage Schuldach - Wegfall der Versteuerung

Durch den Wegfall der Versteuerung bei Photovoltaikanlagen steht der Gemeinde Dammbach ca. 10.000 € mehr zur Verfügung.

Der Gemeinderat nimmt diese Informationen zur Kenntnis.

Ende der Sitzung 22:25 Uhr

Waltraud Amrhein
1. Bürgermeisterin

Judith Ringel
Schriftführerin